

(273—1)

Nr. 9142.

Konkurrenz-Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Juni l. J., Z. 30220-1420, zur Verpachtung der Verfrachtung der Tabakverschleißgüter für die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland für das Sonnenjahr 1865, eventuell für die Periode 1865, 1866 und 1867 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung

auf den 25. August 1864

ausgeschrieben.

Objekt dieser Verpachtung ist der Transport der Tabakverschleißgüter aller Art von

			In der Lieferungszeit von längstens	
Fürstensefeld	nach Laibach	oder zurück	einf	Tage
"	" Graz	" "	vier	"
"	" Triest	" "	vierzehn	"
Hainburg	" Laibach	" "	ein und zwanzig	"
"	" Graz	" "	vierzehn	"
"	" Fürstensefeld	" "	siebzehn	"
"	" Triest	" "	vier und zwanzig	"
Wien	" Laibach	" "	achtzehn	"
"	" Graz	" "	zehn	"
"	" Fürstensefeld	" "	zwanzig	"
"	" Triest	" "	zwanzig	"
Fiume	" Laibach	" "	zwölf	"
"	" Triest zu Land	" "	fünf	"
"	" " zur See	" "	vierzehn	"
"	" Fürstensefeld	" "	achtzehn	"
"	" Graz	" "	vierzehn	"
Triest	" Graz	" "	acht	"
"	" Laibach	" "	sechs	"
Laibach	" Graz	" "	sechs	"
"	" Klagenfurt	" "	acht	"
Sacco	" Triest	" "	zwanzig	"
Benedig	" Triest zur See	" "	vierzehn	"
"	zur See über Triest nach Laibach oder zurück	" "	achtzehn	"
"	" " " " " Graz	" "	zwei und zwanzig	"
"	" " " " " Fürstensefeld	" "	dreißig	"
Schwarz	nach Triest	" "	dreißig	"
"	" Laibach	" "	dreißig drei	"
"	" Graz	" "	dreißig fünf	"
Klagenfurt	" Triest	" "	zehn	"
"	" Graz	" "	zehn	"
Sacco	" Laibach	" "	zwanzig vier	"
"	" Graz	" "	zwanzig sechs	"
"	" Fürstensefeld	" "	dreißig	"
Pest (Franzstädter Tabakfabrik)	nach Laibach oder zurück	" "	vierzehn	"

Bei dieser Konkurrenz-Verhandlung werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise, welche in österreichischer Währung in Bankvaluta gestellt werden müssen, bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Differenten überlassen.

In den Kontraksbedingungen, welche bei den weiter unten namhaft gemachten Behörden und Aemtern eingesehen werden können, sind die Frachtlöhne angeführt, die im Sonnenjahre 1864 für den Wiener Zentner sporco vertragsmäßig bezahlt werden.

Die Angebote können sowohl für einzelne, als auch mehrere oder sämtliche der ausgeschrieben Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtlohn für den sporco Wiener Zentner mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein.

Anboten, welche auf sämtliche ausgeschriebene Routen lauten, wird der Vorzug eingeräumt; derlei Angebote müssen jedoch die ausdrückliche Erklärung der Differenten enthalten, ob ihre Angebote auch in dem Falle für sie verbindlich sind, wenn ihnen nur einzelne von den angebotenen Routen überlassen würden.

In jedem Angebote muß ferner bestimmt ausgedrückt sein, ob es sich nur auf die Verfrachtung der Tabakverschleißgüter im Sonnenjahre 1865 beschränkt, oder ob es sich auch auf die Sonnenjahre 1866 und 1867 ausdehnt.

Die Offerte müssen:

1. mit dem Stempel von 50 kr. für jeden Bogen versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsorte des Differenten unterfertigt und von Außen mit der Aufschrift:

„Anbot zur Tabakverschleiß-Güterverfrachtung von . . . nach . . . oder zurück“ überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den (bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien, Innsbruck und Agram, dann bei den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach und Triest, bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Bruck, Graz, Marburg und Fiume, bei der Finanz-Intendenz in Benedig, dem Hauptzollamte in Villach, sowie bei den Tabakfabriks-Verwaltungen in Fürstensefeld, Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden) Kontraksbedingungen unbedingt zu fügen; ferner müssen dieselben

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanz-Landes-Direktionen, oder den Finanz-Direktionen in Klagenfurt, Laibach oder Triest unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstensefeld nach Graz	1285 fl.
" " " Laibach	16 "
" " " Triest	58 "
" Graz " Fürstensefeld	106 "
" " " Wien	1 "
" " " Fiume	1 "
" " " Laibach	1 "
" Hainburg " Graz	55 "
" " " Laibach	53 "
" " " Triest	124 "
" Wien " Graz	16 "
" " " Triest	24 "
" " " Laibach	4 "
" Klagenfurt " Laibach	96 "
" " " Graz	1 "

von Klagenfurt nach Triest	1 fl.
" Laibach " Fiume	67 "
" " " Benedig	10 "
" " " Klagenfurt	5 "
" " " Triest	1 "
" Fiume " Laibach	609 "
" " " Graz	36 "
" " " Triest zur See	531 "
" " " " zu Land	6 "
" Benedig " Laibach	16 "
" " " Graz	130 "
" " " Triest zur See	33 "
" Sacco " Graz	1 "
" " " Laibach	21 "
" " " Triest	133 "
" Schwarz " Triest	1 "
" " " Laibach	1 "
" " " Graz	1 "
" Triest " Laibach	1 "
" " " Fiume zur See	50 "
" " " Benedig zur See	84 "
" " " Wien	1 "
" " " Hainburg	1 "
" " " Sacco	1 "
" Pest " Laibach	10 "

und für alle Routen mit 3600 fl. öst. W. in Bankvaluta festgesetzt wird, belegt sein; endlich

4. längstens bis zum 25. August 1864, um 12 Uhr Mittags, im Präsidialbureau dieser Finanz-Landes-Direktion überreicht werden, oder daselbst mit der Post einlangen.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Verusiones auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten, und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung an ihre Anbote gebunden, ohne daß die Finanz-Verwaltung hiebei an die im allg. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist gebunden ist.

Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld denjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Abschlusse des Vertrages und Bestätigung der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Machen mehrere in Gesellschaft einen Anbot, so haften sie zur ungetheilten Hand, und wird der im Offerte Erstgefertigte in so lange als der Bevollmächtigte der Gesellschaft anwesend, und daher auch zu seinen Handen die Zustellung aller amtlichen Erlasse vorgenommen werden, bis durch eine von sämtlichen Gesellschaftern ausgestellte Urkunde ein anderer Vollmachtsträger bestimmt und namhaft gemacht wird.

Dieser Finanz-Landes-Direktion wird es frei stehen, einen Anbot im Ganzen oder bloß theilweise, das ist für eine oder mehrere Transportrouten, dann nur für das Sonnenjahr 1865 oder für die dreijährige Periode 1865, 1866 und 1867 anzunehmen, oder aber für die Zurückweisung der überreichten Anbote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen acht Tagen, vom Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertragsschließung zu erscheinen, und die Kautions innerhalb der in den Kontraksbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, widrigenfalls die Finanz-Verwaltung berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber dem Erstseher auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle des Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 6. Juli 1864.

(274—1)

Nr. 429.

Aufforderung

an Franz Tomaschitz, Schneider von Wippach.
 Franz Tomaschitz, Schneider von Wippach, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird hiemit aufgefordert, seinen Erwerbssteuerrückstand sammt Umlagen, u. z. pro II. Semester 1862, I und II. Semester 1863 und I. Semester 1864 mit 9 fl. 36 kr. österr. Währ.

binnen acht Tagen,
 vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung an gerechnet, so gewiß bei dem k. k. Steueramte Wippach zu berichtigen, als widrigenfalls die Löschung seines Gewerbes von Amtswegen erfolgen wird.

K. k. Bezirksamt Wippach am 12. Juni 1864.

(270—2)

Ankündigung.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß die Betreibung der Marktentenderei in der neuen Artillerie-Kaserne der kaiserl. königl. Pulver-Fabrik zu Stein vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867 im Offertwege am
 23. August 1864

verhandelt wird.
 Die weiteren Bedingungen können sowohl in der Kanzlei des Zeug- Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, als auch in der obbezeichneten Genie-Direktions-Filiale-Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 17. Juli 1864.

Nr. 471.

(271—2)

Nr. 150.

Vizitations-Rundmachung.

Beim Domänenamte Nagy-Labor in Kroatien, drei Stunden von der Eisenbahnstation Pölschach entfernt, werden

am 28. Juli d. J.

1090 Eimer Allodial- und 260 Eimer Bergrechtwein aus dem Jahre 1863, dann 5 Eimer Weinessig, 35 Eimer Weinlager, und 11 1/2 Bergrechtflachs im Vizitationswege gegen billige Bedingungen verkauft.

Die Weine werden zwischen 2 fl. 50 kr. bis 3 fl. pr. österr. Eimer ausgebaut.

Domänenamt der k. k. Staatsherrschaft Nagy-Labor am 15. Juli 1864.

Nr. 165.
 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

22.
 Juli.

(1373—1)

Nr. 1232.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Rechtsache des Anton Vincenz Smola, durch Dr. Rosina, wider die Anton Darovitsche Verlassmasse, durch einen aufzustellenden Curator ad actum, wegen mit der Klage de praes. 2. d. M., 3 1232, angesprochener Bezahlung des Pachtzins von 99 fl. öst. W. c. s. c. die Tag-satzung auf den

12. August 1864,
 um 9 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und für die geklagte Verlassmasse der Advokat Dr. Johann Skedl als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen werden die gegenwärtig noch unbekannten Rechtsnachfolger des Beklagten zur Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit in Kenntniß gesetzt.

Neustadt am 5. Juli 1864.

(1371—2)

Nr. 1090 civ.

Exekutive Realitäten-Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Handlungshauses Gehner & Comp. in Wien, durch Dr. Redl, wider Josef Sorre in Neustadt die Vornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien mit Bescheid vom 24. Mai 1861, 3 35097, bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Josef Sorre gehörigen Realitäten, nämlich:

- a) des Hauses in Neustadt sub-Nr. 70 neu 68 ad Rktf.-Nr. 29 im Werthe von 12100 fl.
 - b) des Gartens Rktf.-Nr. 253 pr. 770 "
 - c) der zwei Gärten Rktf.-Nr. 14/13 pr. 200 "
 - d) des Dreschbodens Rktf.-Nr. 9/13 pr. 450 "
 - e) des Ackers mit Wiese Rktf.-Nr. 26/13 pr. 1340 "
- zusammen im Schätzungswerte von 14860 fl. auf den

5. August,
 2. September und
 7. Oktober 1864,
 jedesmal Vormittags von 10 bis

12 Uhr, im Gerichtssitze angeordnet worden sei, und daß die Realitäten bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 7. Juni 1864.

(1343—3)

Nr. 1215.

Feilbietung

der, in die Konkursmasse des Handelsmannes Josef Gustin gehörigen Fahrnisse.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt gibt bekannt, daß die in die Konkursmasse des Handelsmannes Josef Gustin von Neustadt gehörigen sämtlichen Fahrnisse, — bestehend in Spezerei-, Eisen- und sonstigen Waaren am 1. August 1864

und den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Handlungsgewölbe des Kreditars gegen gleich baare Bezahlung, jedoch nicht unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Neustadt am 5. Juli 1864.

(1376—1)

Nr. 3486.

Aufforderung

an Mathias und Helena Nebes von Klein oder deren Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Mathias und Helena Nebes von Klein oder deren Erben bekannt gemacht:

Es haben Jakob Mankuzh von Raal und Jakob Nebes von Klein um Verjährungs- und Erloschenklärung der zu ihren Gunsten in Folge Schuldbriefes vom 16. Mai 1801, intab. 26. April 1802 auf der dem Lukas Nebes gehörig gewesenen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 20 vorkommenden Realität am 1. Sage versicherten Forderung pr. 260 fl. öst. W. gesucht, und es sei zur Wahrung ihrer Rechte Hr. Barth. Bobek von Raal als Curator ad actum aufgestellt und unter Einem ihm auch der betreffende Bescheid zugestellt worden.

Es stehe nun den Zitierten oder deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern frei, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen ihren Aufenthalt so wie ihre Rechtsansprüche auf obige Forderung diesem Gerichte oder dem aufgestellten Kurator namhaft zu machen, widrigenfalls diese Sappost über neuerliches Einschreiten grundbüchlich gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1377—1)

Nr. 497.

Aufforderung

an Simon und Ursula Bratosch von Raal und deren Erben.

Vom k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Simon und Ursula Bratosch von Raal oder deren Erben bekannt gemacht:

Es habe Andreas Bratosch von Raal auf Verjährungs- und Erloschenklärung der zu ihren Gunsten auf der Realität Urb.-Nr. 73 ad Rannach versicherten Forderungen angefochten, und es sei zur Wahrung ihrer Rechte Blas Manlogh von Raal als Curator ad actum aufgestellt, und unter Einem ihm auch der betreffende Bescheid zugestellt worden.

Es stehe nun den Zitierten oder deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern frei, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen ihren Aufenthalt so wie ihre Rechtsansprüche auf obige Forderungen diesem Gerichte oder dem aufgestellten Kurator namhaft zu machen, übrigens diese Sappost über neuerliches Einschreiten grundbüchlich gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 1. Februar 1864.

(1338—2)

Nr. 2969.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Wenzel Hoffmayer, Kaufmann in Linz durch Hrn. Dr. Karl Wiser, gegen Johann Stalzer von Schwarzenbach Nr. 8 wegen einer Buch-Forderung pr. 1500 fl. 29 kr. öst. W. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. IV, fol. 561 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 554 fl. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssatzung auf den

9. August,
 10. September und
 11. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze zu Gottschee mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Juni 1864.

(1339—2)

Nr. 3326.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Brüder Hofer von Graz durch Hrn. Dr.

Benedikter von Gottschee, gegen Mathias Thellian von Winkel wegen, aus dem Urtheile vom 26. November 1863, 3. 7558, schuldiger 384 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Leptern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 9, fol. 1269 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 225 fl. öst. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungs-Tagssatzung auf den

9. August,
 10. September und
 11. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Juni 1864.

(1353—3)

Nr. 1156.

Feilbietung

der Hube Urb.-Nr. 598 und des Gartens Urb.-Nr. 751 in Aßling.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben die rückwärtige Feilbietung der zum Verlassenen sel. Frau Christine Vob gehörigen Zuerne'schen Hube in Aßling Urb.-Nr. 598 und des Cop'schen Gartens allodort Urb.-Nr. 751 im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels im Gesamtausrußpreise von 5610 Gulden bewilligt, und auf den

27. August d. J.,

um 9 Uhr, im Orte der Realitäten in Aßling angeordnet werden.

Die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 13. Juli 1864.

(1360—3)

Nr. 1988.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 7. Juni l. J., Nr. 1687, wird bekannt gemacht, daß, da zur zweiten Feilbietung der der Maria Kolescha von Orize gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb.-Nr. 96 1/2 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist,

am 11. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten exekutiven Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 9. Juli 1864.